

## Nationale Mineralölverordnung

Am 24.07.2014 ist vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein neuer Entwurf der 22. Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung erschienen.

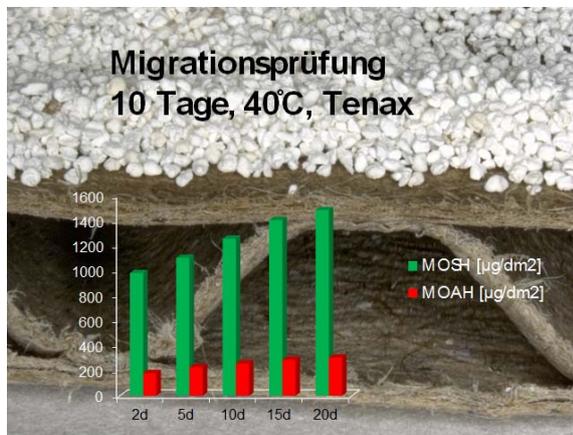
Das neue Konzept lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Altpapierstoffen dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn die Gehalte an gesättigten Mineralölkohlenwasserstoffen (MOSH) 24 mg/kg bzw. an aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen (MOAH) 6 mg/kg Papier, Pappe oder Karton nicht überschreiten.

- Bei Überschreitung der o. g. Gehalte dürfen die Erzeugnisse trotzdem als LM-BDG in den Verkehr gebracht werden, soweit der Übergang der Summe an MOSH (C20 – C35) 2 mg/kg Lebensmittel und an MOAH (C16 – C35) 0,5 mg/kg Lebensmittel nicht überschreitet und

- der Inverkehrbringer geeignete Unterlagen erstellt und vorrätig hält, die die Einhaltung dieser spezifischen Migrationsgrenzwerte belegen.

Die Unterlagen müssen eine Beschreibung der Bedingungen und Ergebnisse von Migrationsprüfungen, Berechnungen, einschließlich Modellberechnungen, sonstige Analysen oder eine andere die Konformität belegende Begründung umfassen.



In den letzten vier Jahren wurden im Institut Kirchhoff ca. 6000 Proben (davon ca. 500 LM-BDG) auf Mineralölkohlenwasserstoffe untersucht.

2013 wurde vom Institut Kirchhoff Berlin GmbH eine Laborvergleichsuntersuchung zur „Bestimmung von Mineralölkohlenwasserstoffen (MOSH/POSH, MOAH) in verschiedenen Lebensmitteln und einer Recyclingkartonverpackung“ organisiert. An der Vergleichsuntersuchung haben insgesamt 17 Laboratorien aus Deutschland und der Schweiz teilgenommen.

Die Ergebnisse dieser Laborvergleichsuntersuchung sind in der Märzausgabe (03/2014) der DLR (Deutsche Lebensmittel-Rundschau) zu finden.

Die Analyse der Mineralölkohlenwasserstoffe (MOSH/POSH, MOAH) erfolgt mittels online-HPLC-GC-Kopplung. Neben der Untersuchung von Lebensmitteln und Verpackungsmaterialien bieten wir auch eine entsprechende Migrationsprüfung an (Übergang auf Tenax).

Bei Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Institut Kirchhoff Berlin GmbH

**Erik Becker**

**Eileen Schulz**

Tel.: +49 (0) 30 85 10 28-145

-141

Mail: EB@institut-kirchhoff.de

ES@institut-kirchhoff.de